## Haushaltssatzung des Marktes Großheubach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Großheubach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 13.107.195 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 5.596.800 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **0** € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.850.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	380 v.H.

## 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Markt Großheubach, 14.10.2024

gez.

Gernot Winter Erster Bürgermeister